

# Nutzungsbedingungen für die Videoidentifikation und Qualifizierte elektronische Signatur

## Leistungsangebot

Vor der Eröffnung einer neuen Geschäftsbeziehung muss die Banca dello Stato del Cantone Ticino (im Folgenden die «Bank») die Identität der künftigen Kunden überprüfen. Zu diesem Zweck bietet sie in Zusammenarbeit mit der Swisscom (Schweiz) AG (im Folgenden «Swisscom») die Möglichkeit, sich über Video online zu identifizieren (im Folgenden «Videoidentifikation»). Diese Art der Identifizierung ist für natürliche Personen ab 14 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder für in der Schweiz zugelassene Notare gemäß Art. 36 VSB20 möglich.

Durch den Einsatz der Videoidentifikation erklärt die nutzende Person, diese Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und sie zu akzeptieren. Insbesondere nimmt sie zur Kenntnis, dass die Videoidentifikation eine Leistung ist, welche die Bank in Zusammenarbeit mit Swisscom anbietet und dass die von ihr an die Bank übermittelten personenbezogenen Daten auch an Swisscom übermittelt werden, die diese Daten in den Verfahren zur Videoidentifikation einsetzt. Die nutzende Person entbindet die Bank ihrer Verpflichtungen zum Schutz des Bankgeheimnisses (und sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Geheimhaltungspflichten) und ermächtigt sie, diese Daten an Swisscom zu übermitteln.

## Wie verläuft die Videoidentifikation und die Qualifizierte elektronische Signatur?

Die Videoidentifikation wird vom Benutzer über die Kontoeröffnungsseite der Bank eingeleitet, wobei der Benutzer seine persönlichen Daten eingibt, die gewünschten Bankprodukte und -dienstleistungen auswählt und die vorliegenden Nutzungsbedingungen akzeptiert. Anschließend wird der Benutzer mit einer Website verbunden, die ausschließlich von Swisscom betrieben wird, um die Videoidentifikation mit einem Swisscom-Mitarbeiter (gemäß dem von Swisscom festgelegten Verfahren) zu starten. Während der Video-Identifikation macht der Swisscom-Mitarbeiter mehrere Fotos von der zu identifizierenden Person, nimmt eine Kopie ihres Identitätsdokuments (Pass oder Identitätskarte gemäß Tabelle A in Anhang 1) und gegebenenfalls eine Kopie ihres Aufenthaltstitels (B, C) auf und vergleicht und überprüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, die der Benutzer der Bank zuvor mitgeteilt hat, mit denjenigen des Identitätsdokuments.

Der von Swisscom gesteuerte Identifikationsprozess wird mit der Anzeige der grundlegenden Bankdokumente und derjenigen, die sich auf die vom Benutzer gewählten Produkte und Dienstleistungen beziehen, fortgesetzt. Als weitere Kontrolle wird dem Benutzer per SMS ein temporärer Autorisierungscode (nachfolgend TAN) zugesandt, den er vor der qualifizierten Signatur in das Swisscom-Formular eingibt.

Der Benutzer wird nach seiner tatsächlichen Unterschriftenabsicht gefragt, und im Falle seiner Bejahung wird ihm eine zweite TAN per SMS zugesandt und als qualifizierte elektronische Signatur in das Swisscom-Formular eingetragen. Nach Abschluss der Videoidentifikation und der qualifizierten Signatur sendet Swisscom die gesammelten Daten (Fotos, Videoaufnahmen und elektronisch signierte Dokumente) an die Bank. Diese Daten, die von Swisscom ausschließlich zum Zweck der Übermittlung an die Bank erhoben werden, werden von Swisscom innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Videoidentifikation endgültig gelöscht.

## Voraussetzungen für eine korrekte Videoidentifikation und

Alle Personen ab 14 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz, die im Besitz eines gültigen Reisepasses oder einer gültigen Identitätskarte gemäß Tabelle A (Anhang 1) sind, können den Video-Identifizierungsdienst nutzen. Für ausländische Staatsangehörige ist zudem eine gültige Kopie der Aufenthaltsbewilligung erforderlich (es wird kein Surrogat oder eine provisorische Bescheinigung akzeptiert).

Der Nutzer muss über ein Gerät (Computer, Smartphone oder Tablet) mit einer Videokamera und einem Mikrofon und einem Windows- (für Computer), Android- oder iOS-Betriebssystem verfügen. Der Nutzer akzeptiert diese Nutzungsbedingungen, indem er sie zu Beginn des Videoidentifizierungsverfahrens ausdrücklich bestätigt.

### **Wie sicher sind die Videoidentifikation und Qualifizierte elektronische Signatur?**

Die Bank und Swisscom halten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz ein und verwenden Informatikinfrastrukturen, die gemäß den für den Bankensektor geltenden technischen Bestimmungen und Geschäftsgepflogenheiten verwaltet werden. Die Übertragung der Internetdaten erfolgt ausschließlich über eine gesicherte Verbindung.

Es bestehen allerdings Risiken in Bezug auf normale elektronische Kommunikationskanäle (E-Mail oder SMS) und insbesondere für Daten, die in einem offenen Netzwerk übertragen werden. Sie können von Dritten (im In- und Ausland) abgefangen und gespeichert werden, unabhängig davon, ob sich die absendenden und empfangenden Personen in der Schweiz aufhalten.

Die nutzende Person nimmt daher zur Kenntnis, dass ein Dritter Zugriff auf ihre Daten haben könnte, die über normale elektronische Kommunikationskanäle übertragen werden, und dass auch eine verschlüsselte Übertragung zwischen dem Datensender und dem Datenempfänger nicht die Möglichkeit ausschließt, dass ein Dritter die Art des Vertragsverhältnisses zwischen der nutzenden Person und der Bank identifiziert.

Aus diesem Grund wird der nutzenden Person generell empfohlen, aktuelle System- und Sicherheitssoftware zu verwenden (z. B. durch die Installation von Firewalls und Anti-Malware-Programmen).

### **Datenschutz**

Wir bestätigen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz und insbesondere gemäss der auf unserer Website [www.banccastato.ch](http://www.banccastato.ch) veröffentlichten Datenschutzerklärung bearbeiten. Auf Wunsch können Sie die Datenschutzerklärung in Papierform beziehen

## Anhang 1

Tabelle A - Nationalitäten und zulässige Ausweisdokumente

Land	Reisepass	Akzeptanz des ID-Dokuments bedingt durch (a)-Klausel (*)	Personalausweis	Dokument nicht gültig für qualifizierte elektronische Signatur (*)
Australien	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Österreich	Akzeptiert		Akzeptiert	
Belgien	Akzeptiert		Akzeptiert	
Bosnien und Herzegowina	Akzeptiert		Akzeptiert	*
Bulgarien	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Kanada	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Kap Verde	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Chile	Akzeptiert	*	Akzeptiert	*
Kroatien	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Tschechische Republik	Akzeptiert		Akzeptiert	
Dänemark	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Dubai/VA-Emirat	Akzeptiert	*	Akzeptiert	*
Ägypten	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Estland	Akzeptiert		Akzeptiert	
Färöer Inseln	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Finnland	Akzeptiert		Akzeptiert	
Frankreich	Akzeptiert		Akzeptiert	
Georgien	Akzeptiert	*	Akzeptiert	*
Deutschland	Akzeptiert		Akzeptiert	
Ghana	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Griechenland	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Grönland	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Ungarn	Akzeptiert		Akzeptiert	
Island	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Indien	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Indonesien	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Iran	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Irland	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Israel	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Italien	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Kosovo	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Kuwait	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Lettland	Akzeptiert		Akzeptiert	
Libanon	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Liechtenstein	Akzeptiert		Akzeptiert	
Litauen	Akzeptiert		Akzeptiert	
Luxemburg	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Malaysia	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Malta	Akzeptiert		Akzeptiert	
Marokko	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Niederlande	Akzeptiert		Akzeptiert	
Neuseeland	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	

Land	Reisepass	Akzeptanz des ID-Dokuments bedingt durch (a)-Klausel (*)	Personalausweis	Dokument nicht gültig für qualifizierte elektronische Signatur (*)
Norwegen	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Pakistan	Akzeptiert	*	Akzeptiert	*
Polen	Akzeptiert		Akzeptiert	
Portugal	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Republik China	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Republik Zypern	Akzeptiert		Akzeptiert	
Republik Mazedonien	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Republik Moldawien	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Rumänien	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Russland	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Serbien	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Singapur	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Slowakei	Akzeptiert		Akzeptiert	
Slowenien	Akzeptiert		Akzeptiert	
Südafrika	Akzeptiert	*	Akzeptiert	*
Spanien	Akzeptiert		Akzeptiert	
Schweden	Akzeptiert		Akzeptiert	
Schweiz	Akzeptiert		Akzeptiert	
Taiwan	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Türkei	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Vereinigtes Königreich	Akzeptiert		Nicht akzeptiert	
Vereinigte Staaten	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Uruguay	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	
Vietnam	Akzeptiert	*	Nicht akzeptiert	

A) Um als Teil der qualifizierten elektronischen Signatur akzeptiert zu werden, muss das Dokument alle folgenden Kriterien erfüllen

- es muss mindestens 3 Monate nach Abschluss des Identifizierungsverfahrens gültig sein
- es wurde weniger als 10 Jahre vor Beginn des Identifizierungsverfahrens ausgestellt.

Auf jedem Fall ist das Datum der Ausstellung des Dokuments für die Bestimmung seiner Gültigkeit maßgeblich, unabhängig von möglichen Gültigkeitsverlängerungen durch die Regierungen der ausstellenden Länder.